

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Langenhagen

Langenhagen, 20.10.20

An alle Mitglieder
des Ortsvereins Langenhagen

Einladung zur Aufstellungskonferenz für eine/n Bürgermeisterkandidat/in der SPD Langenhagen

Liebe Genossin, lieber Genosse,

zur Aufstellungskonferenz des Ortsvereins Langenhagen

**am Donnerstag, den 05. November 2020, um 19.00 Uhr,
in der Aula der IGS Langenhagen
Konrad-Adenauer-Straße 21/23, 30853 Langenhagen,**

laden wir herzlich ein. Für die Tagesordnung schlagen wir Dir die folgenden Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfassung über die Tages und Geschäftsordnung
2. Wahl Präsidium
 - a. Wahl Versammlungsleiter/in
 - b. Wahl Schriftführer/in
 - c. Wahl von 2 Vertrauensleuten, die auch die eidesstattliche Versicherung über die Durchführung einer geheimen Wahl abgeben
 - d. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Wahlvorschlag.
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
5. Wahl einer Wahlkommission
6. Bericht der Vorsitzenden zur Bürgermeisterkandidatur
7. Grußwort Steffen Krach Regionspräsidentenwahlkandidat der SPD & Austausch
8. Vorstellungsrede von Afra Gamoori & Austausch
9. Wahl der Bürgermeisterkandidatin/des Bürgermeisterkandidaten der SPD Langenhagen
10. Bericht: Kommunalwahlen 2021
11. Verschiedenes und Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Anja Sander & Tim Julian Wook
(Vorsitzende)

**Achtung:
Aufgrund der Corona-
Beschränkungen bitten wir um
Anmeldung per Mail an
anja.sander@spdlangenhagen.de
wenn ihr an der Sitzung teilnehmt.
Bitte denkt an Euren Mund-Nasen-
Schutz.**



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Langenhagen

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Mitglieder der SPD, die

• die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung im Wahlgebiet (Stadt XY) wohnen und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Das Wahlrecht muss bereits am Tage der Versammlung, nicht etwa erst am Wahltag, bestehen.

2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.

3. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der Redner höchstens zweimal das Wort.

4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.

5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein Redner für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.

6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.

7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder vor einer Abstimmung zulässig.

8. Personelle Vorschläge für die vorzunehmende Wahl dürfen von allen in der Stadt XY wohnhaften Mitgliedern der SPD gemacht werden. Die Personalvorschläge müssen dem Präsidium bis spätestens 30 Minuten nach Beginn der Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Vorgeschlagen werden können nur Personen, die am Wahltag (12.09.2021) 23 Jahre alt, d.h. das 23. Lebensjahr vollendet und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. Die Wahl der Bewerberin / des Bewerbers erfolgt in geheimer Abstimmung. Es gelten im Übrigen die Regelungen der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), die Richtlinien des SPD Bezirks Hannover über die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu den Kommunalwahlen sowie die Satzung des SPD Ortsvereins XY.

10. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während der Versammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der Mitglieder.

11. Die Versammlung tagt öffentlich.

